

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Justizministeriums

Anzeigenkampagne gegen die Mannheimer Staatsanwaltschaft

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. mit welchen rechtlichen Mitteln (z. B. Unterlassungsanspruch, Strafanzeige) die Landesregierung die von der Anzeigenkampagne des SAP-Begründers Dietmar Hopp betroffenen Staatsanwälte der Mannheimer Staatsanwaltschaft geschützt hat und, falls die Landesregierung keine rechtlichen Mittel ergriffen hat, mit welcher Begründung;
2. wie die Landesregierung das Verhalten verschiedener Oberbürgermeister und Bürgermeister beurteilt, die vor Abschluss des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens gemeinsam zu einer Unterschriftensammlung für den SAP-Begründer und zur Einstellung der Ermittlungen gegen ihn aufgerufen haben.

09. 04. 2003

Drexler, Birzele
und Fraktion

Begründung

In ganzseitigen Anzeigen hat der SAP-Begründer Dietmar Hopp die zuständigen Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Mannheim namentlich und persönlich angegriffen und ihnen unter anderem eine „unangemessene Vorgehensweise“ vorgeworfen. Die Anzeigenkampagne „Solidarität mit Dietmar Hopp“ wurde von 55 Prominenten unterstützt. Darüber hinaus haben verschiedene Bürgermeister und Oberbürgermeister vor Abschluss des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens zu einer Unterschriftensammlung für den SAP-Begründer und zur Einstellung des Verfahrens gegen ihn aufgerufen.

Derartige öffentliche Angriffe auf eine Staatsanwaltschaft sind für einen demokratischen Rechtsstaat unerträglich. Die betroffenen Staatsanwälte bedürfen daher eines besonderen Schutzes durch die Landesregierung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. April 2003 Nr. E-410.2002/175 nimmt das Justizministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium namens der Landesregierung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Mit welchen rechtlichen Mitteln (z. B. Unterlassungsanspruch, Strafanzeige) hat die Landesregierung die von der Anzeigenkampagne des SAP-Begründers Dietmar Hopp betroffenen Staatsanwälte der Mannheimer Staatsanwaltschaft geschützt und, falls die Landesregierung keine rechtlichen Mittel ergriffen hat, mit welcher Begründung?

Mit folgender Presseerklärung vom 31. März 2003, die in den Medien auf starke Resonanz gestoßen ist, habe ich mich nachdrücklich vor die ermittelnden Staatsanwälte gestellt:

Justizministerin stellt sich vor Staatsanwaltschaft Mannheim

Auf die Anzeigenkampagne von Dietmar Hopp stellt sich die baden-württembergische Justizministerin Corinna Werwigk-Hertneck (FDP) vor die Staatsanwaltschaft Mannheim: „Wir leben in einem Rechtsstaat. Es ist die gesetzliche Aufgabe der Staatsanwaltschaft, jedem Verdacht und jeder Anzeige ohne Ansehen der Person nachzugehen. Nichts anderes hat die Staatsanwaltschaft Mannheim in diesem Verfahren getan. Sollte sich die Unschuld erweisen, wird das Ermittlungsverfahren eingestellt. Sollte sich die Schuld erweisen, wird der Betroffene ebenfalls wie jeder andere Bürger in Baden-Württemberg behandelt.“

Weitere Maßnahmen halte ich in Übereinstimmung mit dem Generalstaatsanwalt in Karlsruhe und der Staatsanwaltschaft Mannheim derzeit nicht für erforderlich.

2. Wie beurteilt die Landesregierung das Verhalten verschiedener Oberbürgermeister und Bürgermeister, die vor Abschluss des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens gemeinsam zu einer Unterschriftensammlung für den SAP-Begründer und zur Einstellung der Ermittlungen gegen ihn aufgerufen haben?

Mit der öffentlichen Kritik an der Durchführung eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens und dem Aufruf zu einer Unterschriftensammlung mit dem Ziel einer Einstellung der Ermittlungen ist die Befassungskompetenz der Gemeinden überschritten worden, da es sich nicht um eine kommunale Angelegenheit handelt.

Soweit sich die beiden Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister auf das durch Artikel 5 des Grundgesetzes gedeckte Recht der freien Meinungsäußerung berufen könnten, bestehen erhebliche Zweifel, ob sich das Vorgehen noch innerhalb der von der beamtenrechtlichen Pflicht zur Mäßigung und Zurückhaltung gesetzten Schranken bewegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat deshalb gegenüber den beiden Bürgermeistern bzw. Oberbürgermeistern schriftlich ihre Bedenken an deren Vorgehen geäußert und – weil die Aktion rechtsstaatliche Grundsätze tangiert, indem sie die Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege in Frage stellt und damit das Vertrauen in diese beeinträchtigt – darum gebeten, die Aktion einzustellen. Dies ist nach Kenntnis der Landesregierung auch geschehen.

Werwigk-Hertneck
Justizministerin